

Aktionsfeld 9: Umweltinvestitionen

↳ Förderung von Umweltinvestitionen in Unternehmen

Das Aktionsfeld 9 ist auf die Diffusion von Umwelttechnologien zur weiteren Verringerung des Ressourceneinsatzes und zur Verbesserung der Energieeffizienz ausgerichtet. Zu den förderbaren Investitionen zählen die Vermeidung und Verringerung von Luftverunreinigungen, Lärm und gefährlichen Abfällen sowie die Ableitung bzw. Behandlung betrieblicher Abwässer. Unternehmen sollen aber auch Anreize für die effiziente Energienutzung geboten werden (Wärmerückgewinnung, thermische Gebäudesanierung und Passivbau) und der Einsatz erneuerbarer Energieträger soll forciert werden (z.B. Solaranlagen, Biomasse Kraft-Wärme-Kopplung).

↳ Förderung innovativer Vorhaben

Ergebnisse der Umwelt- und Energieforschung sollen in die Fertigung übergeleitet werden. Dazu dient die Realisierung von Pilot- und Demonstrationsprojekten zur Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Umwelttechnologien und zur Erprobung innovativer Anwendungen erneuerbarer Energieträger (insbesondere Holz, Biogas, Solar). Förderbare Projekte sind ferner Strom produzierende Anlagen auf Basis erneuerbarer Energiequellen (nach dem Ökostromgesetz) oder sonstige Aktivitäten, die im Rahmen der „Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit“ (WIN) gesetzt werden.

↳ Förderung eines umweltverträglichen und nachhaltigen Verkehrs

Auf betrieblicher Ebene sollen Projekte gefördert werden, die zu einer Reduktion des Verkehrsaufkommens und des CO₂-Ausstoßes führen (z.B. Umstellung von Transportsystemen und Fuhrparks, Investitionen zur Forcierung des öffentlichen Verkehrs und des Rad-/Fußgängerverkehrs). Darüber hinaus sollen die Service- und Beratungsleistungen im Bereich Mobilitätsmanagement genutzt werden (für Betriebe, Kommunen/Regionen, Freizeit- und Tourismusverkehr). In der Mobilitätsberatung werden die unterschiedlichen Bedürfnisse von Bevölkerungsgruppen und Geschlechtern berücksichtigt.